

## Anschlussbedingungen Kabel TV

### 1. Kabelfernsehanlage

- 1.1) Die Marktgemeinde Neumarkt Versorgungsbetriebsges.m.b.H., in der Folge kurz Kabelnetzbetreiberin genannt, betreibt und wartet die Kabelfernsehanlagen in Neumarkt/Stmk und St. Lambrecht.
- 1.2) Die Kabelnetzbetreiberin stellt dem Teilnehmer den Anschluss an ihr Kabelnetz bis zum vereinbarten Hausübergabepunkt (Signalübergabepunkt) zur Verfügung.

### 2. Programmpaket

- 2.1) Über die Kabelfernsehanlagen werden den Teilnehmern die jeweils von der Kabelnetzbetreiberin zur Verfügung gestellten Fernseh- und Radioprogramme zugeleitet.
- 2.2) Das jeweilige Programmpaket kann nur gesamt bezogen werden und ist aus den jeweils aktuellen Programmlisten ersichtlich.
- 2.3) Änderungen des Programmangebotes durch die Kabelnetzbetreiberin sind jederzeit möglich.

### 3. Tarife

- 3.1) Die Tarife für die Leistungen der Kabelnetzbetreiberin sind aus dem jeweils gültigen Tarifblatt, dem Anschlussvertrag oder auf der Homepage unter [www.ewerk-neumarkt.at](http://www.ewerk-neumarkt.at) ersichtlich.
- 3.2) Tarifänderungen (z.B.: wegen Änderung der Kaufkraft, Änderung der gesetzlichen Abgaben, Änderung des Leistungsangebotes, etc.) werden dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt.
- 3.3) Etwaige Störungen in der Kabel-TV-Anlage berechtigen den Teilnehmer nicht zur Zahlungseinstellung oder zur Zahlungsminderung.
- 3.4) Eine Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren tritt durch die Bezahlung der Tarife nicht ein. Ebenso beinhaltet eine Befreiung von den Fernseh- und Rundfunkgebühren nicht die Befreiung von der Bezahlung der einmaligen Anschlusskosten und der monatlichen Betriebskosten (Tarife) für die Anlage.

### 4. Anschluss

- 4.1) Für jede geschlossene Wohn-, Büro- oder Geschäftsräumeinheit wird von der Kabelnetzbetreiberin zu den Bedingungen gemäß Pkt. 3 Tarife, der Anschluss (Hauptanschluss) bis zum Signalübergabepunkt hergestellt. Er verbleibt im Eigentum der Kabelnetzbetreiberin und ist an die Anschlussadresse gebunden.
- 4.2) Die Verlegung der Kabel bis zum vereinbarten Übergabepunkt erfolgt in der Regel Oberputz, wobei nach Möglichkeit bestehende Schächte und Rohrzüge benützt werden.
- 4.3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, vom Signalübergabepunkt aus seinen Wohnungsanschluss inkl. Antennensteckdose durch die Kabelnetzbetreiberin oder ein dazu befugtes Unternehmen auf seine Kosten und entsprechend den jeweils gültigen Normen für Hausinstallationen herstellen zu lassen. Die Kabelnetzbetreiberin hat das Recht, von Fremdfirmen errichtete Wohnungsanschlüsse auf seine Funktionalität hin auf Kosten des Teilnehmers prüfen zu lassen.

### 5. Betrieb und Wartung

- 5.1) Der Betrieb und die Wartung der Kabel-TV-Anlage bis zum Signalübergabepunkt obliegt ausschließlich der Kabelnetzbetreiberin.
- 5.2) Die Kabelnetzbetreiberin behebt alle Störungen auf dem technisch schnellsten Weg. Der Teilnehmer hat Störungen der Kabel-TV-Anlage an die Kabelnetzbetreiberin zu melden, und hat den Beauftragten der Kabelnetzbetreiberin den Zutritt zur Anlage für die Störungsbehebung oder die Durchführung von Wartungen zu ermöglichen. Die Kabelnetzbetreiberin übernimmt jedoch keine Haftung für Störungen, die durch Netzausfälle, Überreichweiten, Interferenzen, Elementarereignisse (Blitz, Sturm, Hagel etc.) oder sonstige, nicht durch die Kabelnetzbetreiberin beeinflussbare Ursachen hervorgerufen werden.
- 5.3) Der Teilnehmer räumt der Kabelnetzbetreiberin das Recht ein, das in seinem Eigentum befindliche Grundstück oder Gebäude zur Vornahme von Bau-, Kontroll- und Wartungsarbeiten im erforderlichen Ausmaß unentgeltlich in Anspruch nehmen zu können.

5.4) Die Kosten für Betrieb und Wartung sind grundsätzlich im Tarif abgegolten. Der Teilnehmer hat jedoch die Kosten für eine Störungsbehebung zu bezahlen, wenn die Störung in seinem Bereich oder durch Dritte (z.B.: defektes Empfangsgerät, Hausinstallation etc.) verursacht wird.

### **6. Eingriffe in die Anlage**

Eingriffe in die Anlage (wie z.B. Errichtung, Verlegung oder Entfernung von Anschlüssen, Störungsbehebungen, Wartungen) dürfen nur von der Kabelnetzbetreiberin oder deren Beauftragten vorgenommen werden.

### **7. Beendigung des Anschlussvertrages**

7.1) Der Anschlussvertrag kann vom Teilnehmer unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist (Poststempel), oder per E-Mail gekündigt werden.

7.2) Die Kabelnetzbetreiberin kann den Anschlussvertrag unter Einhaltung der gleichen Frist kündigen.

7.2) Die Kabelnetzbetreiberin behält sich das Recht vor, den Anschlussvertrag ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufzulösen und/oder den Anschluss zu deaktivieren, wenn

a) der Teilnehmer mit den Zahlungen im Verzug ist

b) der Teilnehmer selbst Eingriffe in die Kabel-TV-Anlage vornimmt oder diese durch Dritte zulässt

c) der Teilnehmer Wartungen oder Störungsbehebungen durch die Kabelnetzbetreiberin verhindert

d) der Teilnehmer die Kabel-TV-Anlage missbräuchlich verwendet, wiederholt Störungen verursacht, bzw. ganz oder teilweise stilllegt.

7.3) Nach Beendigung des Anschlussvertrages wird der Anschluss nach Wahl der Kabelnetzbetreiberin entweder entfernt oder abgeschaltet.

### **8. Sonstiges**

8.1) Zustellungen des Kabelnetzbetreibers erfolgen rechtswirksam an die Anschlussadresse bzw. die zuletzt schriftlich bekannt gegebene inländische Anschrift des Teilnehmers. Allfällige Änderungen des Namens oder der Anschrift sind dem Kabelnetzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

8.2) Zahlungs- und Erfüllungsort ist Neumarkt in der Steiermark.

### **9. Datenschutzbestimmungen**

Gemäß Art 13 DSGVO informieren wir Sie darüber, dass wir die erhobenen bzw. von Ihnen angegebenen Daten (Name, Titel, Geschlecht, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, IP-Adressen, MAC-Adressen, Telefonieverbindungsdaten) speichern und verarbeiten, bzw. die Daten über unsere Auftragsverarbeiter in Österreich gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden für die Bereitstellung und Abrechnung der Leistungen und Produkte verwendet. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 b Datenschutz-Grundverordnung.

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf der Homepage unter [www.ewerk-neumarkt.at](http://www.ewerk-neumarkt.at)

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.